



UMFASSENDE BRANCHENKENNTNISSE UND UNABHÄNGIGE ENTSCHEIDUNGEN

Je unterschiedlicher die Branchen sind, umso individueller muss auch der Versicherungsschutz sein.

Als Partner des Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. bieten wir Ihnen eine speziell auf die Branche zugeschnittene Absicherungslösung, die kontinuierlich den steigenden Anforderungen gerecht wird.

Mitversicherte Vorteile für alle BTGA- / ITGA-Mitgliedsbetriebe



Haftpflicht

- Tätigkeitsschäden bis zur Sachschaden-Deckungssumme
- Volle Deckung für Schäden an beigestellten Teilen Dritter
- Nachbesserungsbegleitschäden
- Aus- und Einbaukosten-Deckung für zugekaufte Erzeugnisse inkl. Einzelteileaustausch
- Schäden an unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Anlagen
- Rückrufkosten-Versicherung inkl. Kosten eines Rückrufberaters
- Abhandenkommen von gasförmigen und flüssigen Medien
- Gefährdungsanalyse gem. Trinkwasserverordnung
- Tlw. Mitversicherung von Asbestschäden
- Vermögensschäden aus nebenberuflicher Sachverständigentätigkeit
- Optionale Erweiterung auf Planungshaftpflicht inkl. Schäden am Planungsobjekt möglich
- Vermögensschäden infolge einer Evakuierung
- Nachbarschaftsrechtlicher Ausgleichsanspruch
- Umwelt-Deckungen mit separaten Deckungssummen

Sach / Betriebsunterbrechung / Transport

- Keine Ausweisung von Versicherungssummen, sondern Höchstentschädigungen / Jahreshöchstentschädigungen für Gebäude, Betriebseinrichtungen, Waren / Vorräte und Ertragsausfälle.
- Voller Unterversicherungsverzicht bei korrekter Umsatzmeldung.
- „All-Risk“-Deckung für Betriebsstätten und Baustellen.
- Pauschale Absicherung aller Baustellen innerhalb Europas (ohne namentliche Nennung).
- Weitgehende Deckung für versicherte Sachen im Freien.
- Sehr weitgehende Vorsorge, entschärfte Regelungen zu den vertraglich vereinbarten Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften.
- Weitgehende Werkverkehrsversicherung oder Transportdeckung für sämtliche Bezugs- und Versandtransporte unabhängig der Gefahrtragung (volle Deckung) einschließlich Werkverkehrsversicherung möglich.

Montage

- Versichert gelten alle Neu-, De-, und Remontagen, Reparaturen, Wartungs- und Servicearbeiten sowie Leistungen von / an Heizungsanlagen, Klimatechnik, Sanitärtechnik, sonstigen technischen Systemen im Bereich der Gebäudeinstallation und Haustechnik – hierzu zählen insbesondere auch Fundamente, Hilfskonstruktionen, die mit dem Montageobjekt verbundene Infrastruktur und Sicherungseinrichtungen (z.B. Leitungsnetze, Überwachungssysteme etc.), sofern diese jeweils in der Versicherungssumme enthalten sind.
- Versichert sind die Interessen des Unternehmers (BTGA-Betrieb) und aller sonstigen Firmen (einschließlich aller Subunternehmer und Hilfspersonal).
- Geltungsbereich für Montagevorhaben ist Europa.
- Weitgehende Regelungen zum Beginn und Ende der Haftung des Versicherers.
- Umfangreiche Erstrisiko-Positionen für zusätzlich versicherte Sachen und versicherte Kosten.
- Unterversicherungsverzicht gilt vereinbart.
- Versicherte Montagezeit von 15 Monaten inklusive 3 Monate Erprobung (sofern nichts Abweichendes vereinbart).
- Individuelle Nachhaftung ohne Weiteres bis zu 24 Monaten möglich.
- Kein außerordentliches Kündigungsrecht des Versicherers im Schadenfall.

IHR DIREKTER ANSPRECHPARTNER

Graf Alexander Bernadotte

Fachberater Verbandswesen

Jägerweg 1

76532 Baden-Baden

+49 (0) 7221 9554-15

verband@buechnerbarella.de

www.buechnerbarella.de